Zeitpunkt

des Aushanges: 23.06.2023

der Abnahme: 01.07.2023

EL	EN	WK	OF

Stadt Ennigerloh

B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“, Ennigerloh-Mitte, vom 16.06.2023

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 08.11.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen. Mit der Bauleitplanung soll auf den Flächen südlich der Straße Am Freibad der Ersatzneubau des Olympiabades planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“, Ennigerloh-Mitte, ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

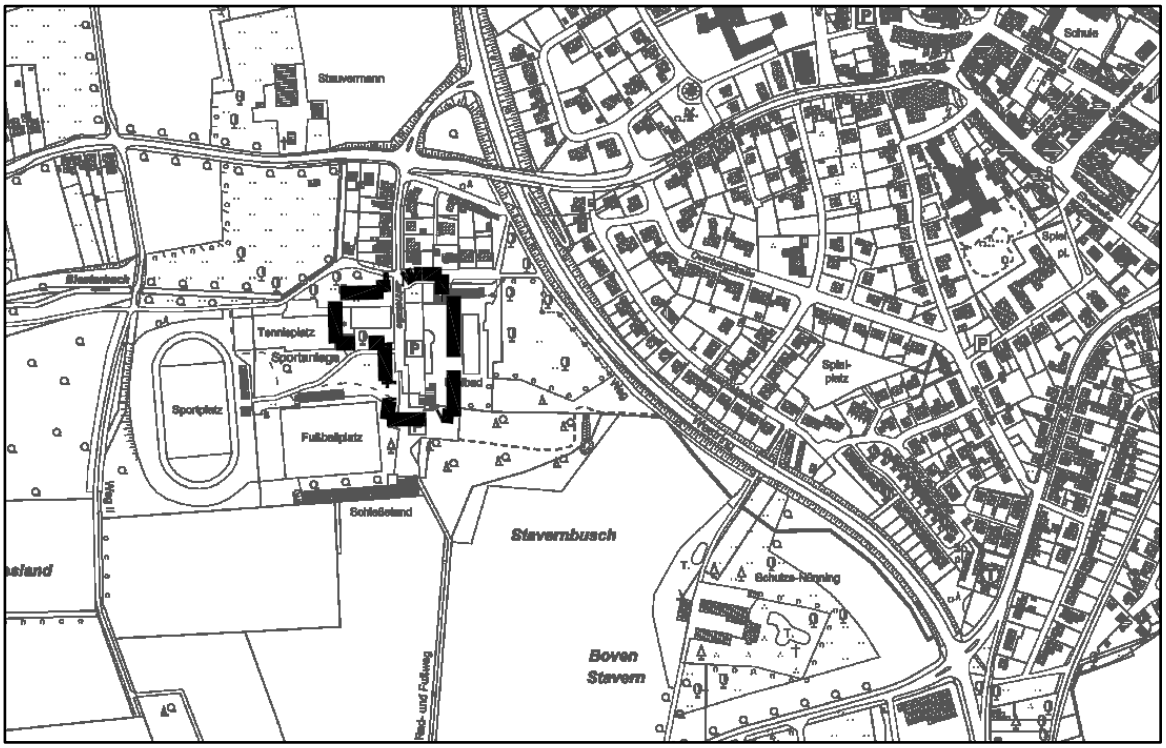

Übersicht zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Stavernbusch“ (© Katasteramt des Kreises Warendorf und Stadt Ennigerloh 2021)

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Hierzu liegen ein Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans sowie ein Vorentwurf der Begründung

vom 30. Juni 2023 bis einschließlich 11. August 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Fachbereichs Stadtentwicklung im 3. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Ennigerloh (Marktplatz 1,59320 Ennigerloh) öffentlich aus. In der Zeit der öffentlichen Unterrichtung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 302, 303 und 309).

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Unterlagen können auch online im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden. Hinweise und Anregungen können innerhalb dem oben genannten Unterrichtungszeitraum auch online über ein entsprechendes Formular im Planungs- und Beteiligungsserver oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden.

Weitere Hinweise zum Verfahren:

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ennigerloh, 16.06.2023

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Lülf
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)